

# Entladebescheinigung (Tankschiffahrt)

Bitte nur Zutreffendes ankreuzen

## Teil 1: Erklärung des Ladungsempfängers / der Umschlagsanlage

- A Name/Firma:** ..... **Anschrift:** .....
1. Wir haben aus dem Schiff .....  
(Name) (ENI) (Ladetank Nr.)
2. ....  t /  m<sup>3</sup> .....entladen.  
(Menge) (Güterart und Güternummer nach Anhang III Anwendungsbestimmung)
3. Anmeldung am: (Datum) ..... (Uhrzeit) ..... 4. Beginn des Entladens: (Datum) .....(Uhrzeit).....
5. Ende des Entladens am: (Datum)..... (Uhrzeit).....

### B Einheitstransporte

6. Das Schiff
- a)\*  führt Einheitstransporte durch – Art. 7.04, (3) a).  
b)  befördert als Folgeladung kompatible Ladung – Art. 7.04, (3) b).  
c)  wird bis zur Entscheidung über die Kompatibilität der Folgeladung nicht gewaschen – Art. 7.04, (3) c).

### C Reinigung des Schiffes

7. Die Ladetanks Nr. .... wurden
- a)  nachgelentzt übergeben (Entladungsstandard A nach Anhang III der Anwendungsbestimmung);  
b)  gewaschen übergeben.

### D Übernahme von Umschlagsrückständen / Restladung

8. a)\*  Umschlagsrückstände übernommen.  
b)  Restladung aus den Ladetanks Nr. .... übernommen.

### E Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser)

9. Das Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser) aus den angegebenen Ladetanks, in folgender Menge: ..... m<sup>3</sup> /  l
- a)  kann unter Beachtung der Bestimmungen des Anhangs III der Anwendungsbestimmung in das Oberflächengewässer eingeleitet werden;  
b)  wurde übernommen;  
c)\*  muss bei der Annahmestelle ..... (Name/Firma) abgegeben werden, die durch uns beauftragt wurde;  
d)\*  muss laut Beförderungsauftrag abgegeben werden.

### F Slops

10. \* Slops übernommen, Menge: ..... l /  kg

### G Unterschrift durch Ladungsempfänger / Umschlagsanlage

.....  
(Ort) (Datum, Uhrzeit) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

## Teil 2: Erklärung des Schiffsführers

11. Das Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser) aus den angegebenen Ladetanks ist zwischengelagert im:
- a)  Restetank/ Waschwassertank; Menge: .....  m<sup>3</sup> /  l  
b)  IBC; Menge: .....  m<sup>3</sup> /  l  
c)\*  Ladetank; Menge: .....  m<sup>3</sup> /  l  
d)  sonstigen Restebehälter, und zwar: .....Menge: .....  m<sup>3</sup> /  l
12.  Die Angaben unter den Nummern 1 bis 10 werden bestätigt.
13.  Die Folgeladung ist kompatibel, daher wird nicht gewaschen – Art. 7.04, (3) c).
14. Bemerkungen: .....
15. ....  
(Ort) (Datum) (Name in Blockschrift und Unterschrift des Schiffsführers)

## Teil 3: Erklärung der Annahmestelle für Waschwasser (nur erforderlich, wenn Nr. 9 c) oder Nr. 9 d) angekreuzt sind)

Name/Firma ..... Anschrift.....

### Abgabebestätigung

16.  Die Abgabe von Waschwasser (einschließlich Ballast- und Niederschlagswasser) gemäß Mengenangabe in Nr. 9 und Code\*\*) ..... wird bestätigt. Waschwasser, Menge: .....  m<sup>3</sup> /  l
17. Bemerkungen:.....
18. ....  
(Ort) (Datum) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

\* Siehe Hinweis zu dieser Frage im Anhang zur Entladebescheinigung Tankschiffahrt

\*\* Klassifizierung der Abfälle nach Beschluss 2014/955/EU der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

## **Anhang Entladebescheinigung Tankschiffahrt**

### Hinweise zum Ausfüllen der Entladebescheinigung

Hinweis zu Nummer 6 a): In diesem Fall brauchen die Nummern 7 - 9 nicht ausgefüllt werden.

Hinweis zu Nummer 8: 8 a) beinhaltet unter anderem Umschlagsrückstände, die in Leckwannen aufgefangen werden.

Hinweis zu Nummer 9: Falls 9 c) oder 9 d) angekreuzt wurden, dann müssen auch die Nummern 11 und 16 bis einschließlich 18 ausgefüllt werden. Bei Anwendung von Artikel 7.04 Absatz 3 Buchstabe c „Ungewissheit über kompatible Folgeladung“ entfällt die Mengenangabe.

Hinweis zu Nummer 10: Der Ladungsempfänger / die Umschlagsstelle kann Slops annehmen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Hinweis zu Nummer 11 c): Wenn im Ladetank eine Güterart transportiert wurde, für die nach Anhang III eine Sonderbehandlung nach S bestimmt ist, so ist das Waschwasser entweder beim Ladungsempfänger / der Umschlagsanlage oder an einer Annahmestelle für Waschwasser abzugeben.